

Merkblatt Wohnungsrückgabe

1. Schlussreinigung durch Mieter

Die Wohnung samt alle dazu gehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

- Kochherd, Backofen, Kühlschrank (innen und aussen), Lavabo, Klosett, Badewanne mit einem nicht säurehaltigen und nicht kratzenden Mittel reinigen. Kalkrückstände an emaillierten und glasierten sanitären Einrichtungen und Apparaten sowie Klebedekors, Klebehaken und dergleichen auf Wandplatten etc. schonend entfernen
- Die Filtermatte im Dampfabzug ist zu ersetzen
- Küchen- und andere Einbauschränke sind vollständig zu räumen und feucht auszuwischen
- Holzwerk von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und Vorhangbrettern allseitig abwaschen; bei Wandschränken Abdeckpapier entfernen und Tablare waschen
- Fensterscheiben, Rollläden, Lamellenstoren, Glaswände, gläserne Türfüllungen und Radiatoren allseitig abwaschen
- Wandplatten, Oelfarbanstriche sowie Holz- oder Kunststoffverkleidungen an Wände abwaschen
- Bodenbeläge aller Art gründlich und fachgemäss reinigen (textile Bodenbeläge extrahieren, nicht schamponieren)
- Nebenräume wie Keller, Estrich, Garage, Abstellplatz sind zu wischen, Fettflecken zu entfernen
- Bei Apparaten und Einrichtungen im Objekt, die der regelmässigen Wartung bedürfen, wie Boiler, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Tumbler ist unabhängig vom Gebrauch ein Service durchzuführen.

Mit den Reinigungsarbeiten muss rechtzeitig begonnen werden, so dass sie spätestens bei Ablauf der Mietzeit beendet sind. Die Belastung von Kosten für eine allfällige notwendige Nachreinigung bleibt vorbehalten.

2. Instandstellungen durch Mieter vor Wohnungsabnahme

Es wird dem Mieter empfohlen, die folgenden Instandstellungsarbeiten, welche gemäss Mietvertrag Sache des Mieters sind, vor der Wohnungsabnahme durch einen Fachmann vornehmen zu lassen:

- Ersatz defekter Rollladengurten
- Ersatz defekter Hahnendichtungen, Duscheschläuche und Brauseköpfe, sowie von Filtermatten
- Entkalken von Wasserhähnen
- Ersatz von verlorenen Schlüsseln
- Durchführen von Servicearbeiten gemäss Mietvertrag (insbesondere Geschirrspüler)

- Ersatz von defekten Fensterscheiben
- Instandsetzung von defekten Schalter und Steckdosen
- Reparatur defektiver Türschlösser

3. Entfernen von mieterseitigen Installationen

Denken Sie daran, selbst angebrachte Installationen zu entfernen, es sei denn, es bestehen zwischen Ihnen und dem Vermieter schriftliche anderslautende Vereinbarungen. Dies betrifft insbesondere

- Teppichbeläge (inkl. Kleberückstände!)
- Haken an Türen, Wänden und Keramikfliesen
- Kontaktpapier in Schränken oder an Keramikfliesen (inkl. Leimrückstände!)
- Nägel und Schrauben an Wänden und Decken
- Beleuchtungskörper jeglicher Art
- Elektrische Installationen
- Einbauschränke
- Dübellöcher sind nicht zu verschliessen

4. Bitte nicht vergessen !!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Den Telefonanschluss abzumelden
- Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können